



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Südhof, H.: Der rumänische Bauernaufstand

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

wendige Einrichtung mit allen von den Anglikanern daraus gezogenen Folgerungen — dazu dürften doch nur wenige bereit sein.

So wird man nicht mit einem Verschwinden des Protestantismus in England in absehbarer Zeit rechnen dürfen. Eine beträchtliche Schwächung aber liegt jetzt freilich schon vor. Und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Hoffnungen der Anglikanern auf eine weitere Zurückdrängung des Protestantischen durch den gegenwärtigen Krieg wenigstens teilweise sich erfüllen. Es gibt auch jetzt noch in England, selbst in der Staatskirche, Leute, die nicht so unbesonnen sind, in dem „deutschen Hunnentum“ eine unmittelbare und logische Folge der Lehre Luthers zu sehen. Aber die Anglikanern bemühen sich redlich, den Krieg auszunutzen, um die Gefährlichkeit der deutschen protestantischen Theologie zu beweisen, die bisher in England einen so großen Einfluß hatte. Sie scheinen damit selbst in den Kreisen der Freikirchen hier und da Eindruck zu machen. Gelingt aber die Verdrängung dieser Theologie, so ist damit ein weiteres starkes Hindernis der anglikanischen Bestrebungen beseitigt, und der Weg wird freier zur gänzlichen Katholisierung der Kirche, wenn auch noch nicht des ganzen Volkes.



Der rumänische Bauernstand

Von Oberlehrer Dr. H. Südhof



nsere Kriegsberichterstatler und Feldgrauen betonen immer wieder den trostlosen Anblick, der sich ihnen auf dem flachen Lande in Rumänien darbietet. Die Bauern führen ein klägliches Dasein. Sie leben dahin wie das liebe Vieh, mit dem sie nicht selten im Winter den Wohnraum teilen müssen. Ihre Wohnungen sind eines Menschen durchaus unwürdig. In krassem Gegensatz zu diesen Bildern steht das Leben in den Städten, vor allem in Bukarest. Hier herrscht unbekümmert um das Elend vor den Toren der größte Luxus. Dem Kenner rumänischer Verhältnisse ist dieser Gegensatz durchaus nicht überraschend. Er liegt begründet in den Agrarverhältnissen, hauptsächlich in der Grundbesitzverteilung, die eine Ausbeutung des Bauern durch gewissenlose Großgrundbesitzer oder Pächter stark begünstigt.

Rumänien ging im Jahre 1864 an die Befreiung des bis dahin leibeigenen Bauernstandes. Fast eine halbe Million Bauern wurde in Besitz von etwa eineinhalb Millionen Hektar Ackerland gesetzt. Diese Bodenfläche wurde zu zwei Dritteln von den Privatgütern und zu einem Drittel von den Staatsdomänen geliefert. Die Größe des einzelnen Besitztumes beträgt nach dieser Reform im Durchschnitt drei Hektar, eine Fläche, die für die Entwicklung eines gesunden Bauernstandes ganz und gar unzureichend war. Der Staat schritt daher in den Jahren 1881 und 1889 zu weiteren Aufteilungen seiner Domänen. Dieses Mal fielen die Parzellen für den einzelnen Bauern etwas größer aus. Die Zahl der Ansiedler aber erreichte kaum den fünften Teil derjenigen vom Jahre 1864.

Die Erfolge, die sich der Staat von dieser Kolonisation versprochen hatte, stellten sich aber nicht ein. Man erhoffte einen selbständigen gesunden Bauernstand, der in der Lage war, die Steuererträge des Staates zu steigern, gegen die Klasse der Großgrundbesitzer ein wirksames Gegengewicht zu bieten und für den Heeresersatz tüchtige Soldaten abzugeben. Statt dessen aber blieb der jetzt nicht mehr leibeigene Bauer in Wirklichkeit ebenso abhängig vom Großgrundbesitzer oder Pächter wie vordem. In sehr vielen Fällen hat sich die Lage der Bauern sogar noch verschlechtert.

Die Schuld für dieses Fehlschlagen ist ausschließlich der Behörde zuzuschreiben. Der Staat führte die Kolonisation mit einem wahrhaft bewundernswerten Dilettantismus aus. Man ging ohne eingehende Kenntnis der wirklichen Verhältnisse, ohne Vorsichtsmaßnahmen und ohne Bürgschaften für die weitere Entwicklung des Bauernstandes zu Werke. Der Durchschnittspreis für den Hektar betrug 368 Lei (Francs), eine Summe, die den örtlichen Verhältnissen entsprechend als außerordentlich hoch bezeichnet werden muß. Der mit den rationellen Bearbeitungsmethoden nicht vertraute Bauer mußte in vielen Fällen kaum so viel aus seinem kleinen Besitztum herauszuwirtschaften, als er zu seinem Lebensunterhalte unbedingt nötig hatte. An eine Tilgung der Rentenschuld konnte er nicht denken. So fielen bald die verhängnisvollen Fehler bei der Kolonisation auf den Staat zurück. Dabei hatte der Staat die Preise für das Bauernland so hoch bemessen, um seine schlechte Finanzlage damit aufbessern zu können. Im Jahre 1864 besaß der Staat an Domänen 1894817,7 Hektar, sein gegenwärtiger Besitz beträgt nur noch 297790 Hektar. Durch die Kolonisation hat er 1597027,7 Hektar geopfert. Wenn man bedenkt, daß die innere Kolonisation durchaus fehlgeschlagen ist, so behauptet man nicht zu viel, wenn man sagt, daß der Staat diesen wertvollen Reservefond in leichtsinniger Weise verschwendet hat. Anstatt eine an Zahl geringere, aber gut gestellte Klasse von Bauern zu schaffen, hat er eine Masse hungernder, unzufriedener Proletarier angelegt, die, wie wir weiter unten sehen werden, schon zu einer ernststen Gefahr für den Weiterbestand des Staatswesens geworden ist. An eine Aufteilung der ihm noch verbleibenden 297790 Hektar kann nicht mehr

gedacht werden. Der Staat braucht diese Fläche unbedingt, um durch Vorbild auf den Fortschritt seiner gesamten Landwirtschaft einwirken zu können. Die Anlage von Musterwirtschaften ist in einem Lande wie Rumänien, in dem die weitaus größte Mehrzahl der Bauern des Schreibens und Lesens durchaus unkundig ist, eine unabweißbare Notwendigkeit.

Die Not des rumänischen Bauernstandes tritt erst recht in die Erscheinung, wenn wir uns die gegenwärtige Lage der Grundbesitzverteilung etwas näher ansehen. Der gesamte rumänische Grundbesitz verfügt über einen Flächenraum von 7826796 Hektar, der sich auf 965047 Grundbesitze verteilt. Auf den Kleinbesitz (bis 10 Hektar) entfallen 920939 Besitze mit 3153645 Hektar. Das ergibt 95,4 Prozent der Besitze und 40,29 Prozent des Flächenraumes. Demgegenüber steht der erdrückende Großgrundbesitz (Güter von über 500 Hektar) mit 2993966 Hektar und 2071 Besitzen. Es werden also 38,26 Prozent des gesamten Flächenraumes von nur 0,23 Prozent der Gesamtzahl der ländlichen Besitze eingenommen. Der Mittelbesitz (von 10 bis 500 Hektar), der für die gesunde Entwicklung der Landwirtschaft so äußerst wichtig ist, verschwindet demnach ganz und gar. Das Verhältnis verschiebt sich noch weiter zugunsten des Großgrundbesitzes, wenn die Waldungen noch zu den kultivierbaren Flächen mit hinzugezogen werden.

Infolge des bestehenden Erbrechts sind die Kleinbesitze keineswegs in einer einzigen Hand geblieben. Sie weisen noch eine Reihe von Mitbesitzern auf, die auch ihren Lebensunterhalt aus den Erträgen der winzigen Fläche mitbestreiten wollen. Es steht fest, daß von den durch die Agrarreform geschaffenen bäuerlichen Besitzen nicht eine ihre ursprüngliche Größe behalten hat.

Nicht weniger als 423401 Familienoberhäupter verfügen über eine Fläche von nur 673212 Hektar. Rechnet man die Familie zu 4,5 Personen, so hat diese relativ winzige Fläche 1905304 Seelen zu versorgen. Es kommen demnach auf einen Hektar etwa drei Personen. Diese Fläche ist durchaus unzureichend, um auch nur den allernotwendigsten Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie deckt nicht einmal die notwendige Menge an Nahrungsmitteln, ganz abgesehen von dem Saatgetreide und von den übrigen Verpflichtungen, die der Bauer als Familienvater und Steuerzahler hat. Der mehr oder minder große Fehlbetrag muß gedeckt werden, indem der Bauer sich um Aflerpacht dem Großgrundbesitzer oder Pächter ausliefert. Eine Verwertung seiner Arbeitskraft in der Industrie ist so gut wie ganz ausgeschlossen.

Nicht viel besser sind diejenigen Besitzer daran, die über eine Grundfläche von drei bis fünf Hektar verfügen. Ihre Zahl beläuft sich auf 321163. Der auf sie entfallende Boden beträgt 1342997 Hektar. Diese Fläche hat, die Familie im Durchschnitt wieder zu 4,5 Personen gerechnet, 1415233 Personen zu versorgen. Bei guter Bewirtschaftung und äußerster Sparsamkeit kann, eine gute Ernte vorausgesetzt, der rumänische Bauer auf einem Besitztum von drei bis fünf Hektar sein Leben fristen. Er braucht sich nicht unbedingt auf Gnade

und Ungnade dem Großgrundbesitzer oder Pächter auszuliefern. Seine Lage ist aber noch sehr gedrückt. Ersparnisse kann er selbstverständlich nicht machen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß 3320537 Landbewohner, das sind drei Viertel der gesamten Landbevölkerung, ein elendes Dasein führen müssen. Ihr Besitztum liefert ihnen nicht, was ein Bauer selbst bei den bescheidensten Ansprüchen zu seinem Unterhalt nötig hat. Sie leiden infolgedessen an Unterernährung. An ein Aufsteigen dieser Klasse ist nicht zu denken. Diese gedrückte Lage wirkt auch stark auf die seelische Verfassung ein. Der Bauer lebt vollkommen teilnahmslos in den Tag hinein. Es kümmert ihn wenig, was man ihm verspricht oder gar für ihn zu tun sucht. Er weiß von vornherein, daß es nicht besser wird. Es fehlt ihm vollkommen das Vertrauen zur Regierung und zu denjenigen, die die Staatsregierung in ihren Händen haben und für ihre Zwecke ausnützen: zu den Großgrundbesitzern.

Das Verhältnis der Bauern zum Großgrundbesitz bildet eins der traurigsten Kapitel im Agrarwesen Rumäniens. Der Großgrundbesitz nützt die Notlage der Bauern auf das rücksichtsloseste aus. Nicht weniger als 2993966 Hektar (gleich 38,26 Prozent des gesamten Ackerbodens) werden von nur 2071 Gütern (gleich 0,23 Prozent der Gesamtzahl sämtlicher ländlicher Grundbesitze) eingenommen. In diesen Zahlen sind nur diejenigen Besitze enthalten, die größer als 500 Hektar sind. Nehmen wir als die untere Grenze des Großgrundbesitzes 100 Hektar an, so beträgt sein Anteil an der Gesamtfläche des Ackerbodens sogar 69 Prozent (3810351 Hektar). Diese Fläche ist in der Hand relativ weniger Besitzer. Im südlichen Teile Rumäniens gibt es öftlich des Alt nicht weniger als 50 Güter, die je über 5000 Hektar Ackerland verfügen. In den meisten Fällen bewirtschaftet der Besitzer sein Gut nicht selbst. Er verpachtet es und verbringt seine Zeit (und sein Geld) in Bukarest, Paris oder Monte Carlo. Kurz vor Ausbruch der Bauernunruhen im Frühjahr 1907 befanden sich von den 3810351 Hektar 2293961 Hektar gleich 60,20 Prozent in Pacht. Es gab Pächter, die in manchen Bezirken eine Reihe von zusammenliegenden Gütern in eine Hand vereinigt hatten. So hatten im Jahre 1905 die Gebr. Fischer eine Pachtfläche von 159399 Hektar, für die sie 3441343 Franks jährliche Pacht zahlten. Selbst der Staat hat diese Trustbildung begünstigt, indem er den Pächtern zur Abrundung ihrer Fläche auch staatliche Güter verpachtete. Widerstrebende Gutsbesitzer haben die Pächter dadurch zu gewinnen gewußt, daß sie verhältnismäßig hohe Pachtsummen auswarfen. Die Ausbeutung der Bauern machte die Ausgaben wieder gut bezahlt. Um auch die Grundbesitzer in der Hand zu haben, wurde nicht selten das gesamte Inventar des Gutes bei der Übernahme käuflich erworben. Dem Grundbesitzer fiel es dann später um so schwerer, die eigene Bewirtschaftung wieder in die Hand zu nehmen. Es fehlte ihm zur Wiederanschaffung des Inventars am nötigen Gelde.

Durch die Monopolisierung der Pachtungen hat der Pächter die Arbeit suchenden Bauern besser in seiner Gewalt. Aus diesem Grunde erklärt sich auch

das Überhandnehmen der Pachtungen in den Gebieten, in denen der Zwergbesitz am stärksten vertreten ist. Die große Zahl der Kleinbauern ist auf den benachbarten Pächter oder Großgrundbesitzer angewiesen. Da ihm sein winziges Besitztum nicht den unbedingt notwendigen Unterhalt liefert, muß er von den Gütern Land in Ackerpacht nehmen und dafür seine Arbeitskraft verpfänden. Der Verpächter macht sich die Notlage des Bauern zunutze und zwingt ihm Preise auf, die das Doppelte und Dreifache des normalen Pachtpreises betragen. Die Pachtsumme wird in der Regel unter Anrechnung eines Tageslohnes von 40 bis 70 Pfg. abgearbeitet. Daß bei einem derartigen Verfahren der Bauer von den gewissenlosen Arbeitgebern noch weiter übervorteilt werden kann, ist klar. In einer solchen Lage befinden sich drei Viertel der rumänischen Landbevölkerung!

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn der rumänische Bauer auf die Fremden einen trostlosen Eindruck macht. Er leidet an Unterernährung. Für seine Wohnung kann er nicht das allernotwendigste aufwenden. Er sucht in dumpfen elenden Hütten Schutz vor den Unbilden der Witterung. Die Unterernährung und die schlechten Wohnverhältnisse öffnen den Krankheiten Tür und Tor. Kindersterblichkeit und Tuberkulose erfordern jährlich ungezählte Opfer.

Die Bauern haben wiederholt versucht, sich mit Gewalt aus dieser elenden Lage zu befreien. Ihre Wut richtete sich immer gegen die Pächter und Großgrundbesitzer. In aller Erinnerung sind noch die Bauernunruhen vom Frühjahr 1907. Aus parteipolitischen Gründen hatten Anhänger der liberalen Partei die Unzufriedenheit unter dem Landproletariat geschürt. Die Agitation zeitigte blutige Früchte. In kurzer Zeit waren mehr als vier Fünftel der Bevölkerung in Bewegung. Die Bauern rotteten sich in Scharen zusammen und wandten sich mit elementarer Gewalt gegen ihre Unterdrücker. Die Behörde unternahm Beschwichtigungsversuche. Vergebens. Die Masse war nicht mehr zu beruhigen. Man hatte den Bauern früher schon so viel versprochen, es war immer beim Alten geblieben. Die Bauern marschierten zuletzt gegen die Städte, die ihrer Ansicht nach für die Knechtung mit verantwortlich waren. Sie wollten dieses Mal ganze Arbeit machen. Die Bewegung drohte, die Grundfesten des Staates über den Haufen zu werfen. Die Kanonen in den Forts von Bukarest mußten zum ersten Male für ihre praktische Verwendbarkeit bereit gehalten werden. Über Bukarest selbst wurde der Belagerungszustand verhängt. Man fürchtete aus bestimmten Anzeichen, daß die Masse der Stadtbevölkerung mit den Bauern gemeinsame Sache machen könnte. Die Regierung griff nach anfänglichem Zaudern zu den strengsten Maßnahmen, die sie zur Verfügung hatte. Sie ließ die aufrehrerischen Bauern mit Kanonen beschießen. Es ist viel Blut geflossen, bevor wieder vollkommene Ruhe eintrat. Man sollte aber annehmen, daß durch diesen Aufstand die Regierung die Besserung der Lage des Bauernstandes ernstlich in die Hand genommen hätte. Es ist aber so gut wie gar nichts geschehen. Die Grundübel bestehen nach wie vor weiter.

Die gleiche Regierung ist nun im Sommer vorigen Jahres gegen die verbündete Donaumonarchie in den Krieg gezogen, um ihre Stammesgenossen, die Rumänen in Siebenbürgen, zu erlösen. Ein größerer Widersinn ist kaum auszudenken. Die wirtschaftliche Lage der Siebenbürger Rumänen ist unvergleichlich besser als diejenige ihrer Brüder in Rumänien. Sie haben sich darum auch in ihrer großen Mehrzahl seit Beginn des Krieges herzlich für diese Erlösung bedankt. Wollte die rumänische Regierung durchaus Rumänen aus der Knechtschaft erlösen, so hätte sie das im eigenen Lande ohne Treubruch und Blutvergießen tun können. Das hätte freilich auf Kosten der Regierenden geschehen müssen, während sie für die Beforgung der Geschäfte des Bierverbandes sich die Taschen füllen konnten. Diese Tatsachen haben für den Patriotismus derer um Bratianu und Take Jonescu immer eine entscheidende Rolle gespielt. Daß aber durch derartige Machenschaften das Land vollkommen zugrunde gerichtet wird, kümmert sie weiter nicht. Sie können ihre Tage doch besser in Paris als in Bukarest verleben.

Wenn der rumänische Bauer unseren sieggewohnten Soldaten mit tiefgezogener Kappe, ängstlich mit dem Ausdruck des ewig geprügelten Hundes entgegenkommt, so ist das nicht weiter zu verwundern. Er muß aus seiner Lage heraus sich jede obrigkeitliche Person als Unterdrücker vorstellen. Hoffentlich wird aber durch diesen Krieg der rumänische Bauer über seine Lage und seine Regierung aufgeklärt, und hoffentlich findet er in seinem Streben nach einem menschenwürdigen Dasein die hinreichende Unterstützung. Das wäre das Ende des alten Regimes und der Anbruch einer neuen Zeit für die alten Donaufürstentümer.

